

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Das Kriegsrecht

In den absolutistisch regierten Staaten hat der Herrscher alle Rechte in Händen, die Rechte zum Guten und die Rechte zum Bösen. Das absolutistische Staatssystem ist nur da, um zu verteidigen, wo der Herrscher das absolut Gute verfolgt und in diesem Bestreben als mitwirkende Kräfte die Priester, Künstler, Gelehrten und Volkslehrer vor sich, das ganze übrige Beamtentum hinter sich hat. Wo das nicht der Fall ist, da ist dieses Staatssystem zu bejeitigen, oder es müssen die richtigen Personen an die Spitzen dieses Macht-systems gebracht werden.

Meiner Ansicht nach ist jedes System gut, wenn die guten Menschen dafür da sind, gleichviel ob absolutistische, konstitutionelle, republikanische oder Volkswahlmonarchie das herrschende Staatsprinzip ist.

Ich glaube jedoch, daß die Entwicklung der Staaten im Kulturleben der Völker folgende ist: Aus der Urwildheit, welche die Urfreiheit bedeutete, entwickelte sich als erste Staatsform der Stammesstaat oder der patriarchalische Häuptlingsstaat, aus diesem weiter der später komplizierte absolutistische Territorialstaat, von diesem wird man zu den konstitutionellen Monarchien gelangen und von diesen wiederum zur Republik. Ich glaube auch, die Republiken werden in Zukunft noch andere Umbildungen innerlich durchmachen, bis das Gute zur vollen Herrschaft gelangt und die besten Menschen am Staatsruder sitzen.

Auch ist es nicht unmöglich, daß sich zwischen konstitutioneller Monarchie und Republik Verbindungsglieder bilden, bei denen das monarchische und republikanische Staatssystem vereinigt ist. Eine Art freie Aristokratie kann am Staatsruder walten und ein Präsident oder auch die Präsidentschaft nur die Ausführungsperson der Regierungs-Aristokratie sein. Die Präsidentschaft wechselt durch freie Wahl dieser Aristokratie und erhält die konzentrierte Macht bedingungsweise übertragen als Kaiserpräsident; die Staatsaristokratie wird vom Volke aus alljährlich erneuert, so daß besonders tüchtige Frauen und Männer der Kunst, Wissenschaft und Staatswohlfahrt zur Staatsaristokratie gewählt und proklamiert werden.

Das Kriegsrecht.

Das Kriegsrecht ist ein merkwürdiges Ding, meiner Meinung nach ein Unrecht und kein natürliches Recht, gerade so wie die moderne allopathische Heilmethode nur eine Notheilmethode, keine Naturheilmethode ist. Das Kriegsrecht ist ein Ausnahmezustand. In erster Linie fragt es sich vom Standpunkte der Ethik aus, ist es recht, daß Menschen gezwungen werden, Soldat zu werden und andere Menschen auf Kommando zu

morden oder gesundheitlich zu schädigen, ihr Land, ihren Wohlstand, ihr Glück zu ruinieren? — Vom ethischen Standpunkte aus ist der Militärzwang nicht zu begründen. Nur allein die freie Ueberzeugung des Einzelnen, sein eigenes Gewissen kann und darf entscheidend sein, ob er mit Recht oder mit Unrecht die Waffen ergreifen darf, um gegen einen Feind zu ziehen. Ich gebe aber zu, daß vorübergehend die allgemeine Militärpflicht im Volks- und Staatsinteresse liegen mag, und dann ließe sich die Militärpflicht verteidigen; zu einem dauernden Zustande darf aber solcher Militarismus niemals kommen. Ist ein Feind im Anzuge, der ein Volk bedroht, so greift dieses aus Notwehr schon von selbst zur Verteidigung, solche Notwehr ist ein Recht zum Kriege. Dieselbe Notwehr kann aber auch ein Recht werden gegenüber der eigenen Regierung, wenn dieselbe schlecht geworden ist. Revolution hat unter gegebenen Umständen dieselben moralischen Rechtsgrundlagen wie ein Wehrkrieg.

Schließlich gibt es noch ein moralisches Recht zu Eroberungskriegen, und das ergibt sich aus dem höchsten Idealismus, nämlich um bessere Kultur, Bildung und Gesittung einem tiefer stehenden Volke aufzuzwingen, das in Güte zu befehren unmöglich ist. Aber die denkbarste Humanität sollte stets im Kriege auch gegen den Feind vorwalten. Alles Grausame ist verwerflich. Der Feind muß die Ueberzeugung gewinnen, daß man sein bestes Wohl fördern will, ihm nicht unrecht tun, sondern ihn und sein Volk glücklicher machen will. Es läßt sich wohl solche Moral mit soldatischer Tüchtigkeit verbinden.

Das Völkerrecht.

Wie Humanität gegen den Feind und Vermeidung jeder Grausamkeit gegen denselben unser ethisches Empfinden fordert, so bildete sich daraus auch das Völkerrecht. Das Völkerrecht muß meiner Meinung nach dem Kriegsrecht gegenüber die Wage halten, es muß sich immer mehr entwickeln und zur Geltung kommen. Es ist eine Schmach, wenn in modernen Kulturstaaten staatsrechtliche Rechtsverdrehen von Hochschulen aus lehren, bei den wilden Völkern, selbst den Chinesen gegenüber sei kein Völkerrecht in Anwendung zu bringen. Es sind die gleichen Leute, welche den Sozialdemokraten die Wohlthaten des Kulturstaates absprechen, sie vogelfrei erklären und alle erdenklichen seelischen und rechtlichen Folter auferlegen. Nicht die Sozialdemokraten, sondern diese Barbaren mit übertüncheter Bildung sollten aus dem Staatsverbände eines Kulturvolkes ausgestoßen werden.

Ueberhaupt bildet das Volksgewissen oft ein besseres Rechtsgefühl heraus als mancher Staatsrechtslehrer, und halte ich